



## VERZEICHNIS DRITTER

**Verzeichnis Dritter, denen zur Vertragserfüllung im Rahmen der Betreuung von Kindern in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort, Tagesmutter), in Sommerbetreuungen für Firmen sowie in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform persönliche Daten übermittelt werden können:**

- Land Steiermark
- Stadt Graz
- andere Wohnsitzgemeinden
- zuständige Bezirkshauptmannschaft
- Arbeitgeber, nur wenn es Zuzahlungen zu Elternbeiträgen gibt
- Arbeitsmarktservice (z.B. im Falle von Arbeitslosigkeit oder sonstiger Bezüge)
- AKV (Alpenländischer Kreditorenverband) im Rahmen der Einbringung von offenen Forderungen
- Erbringer zusätzlicher Leistungserbringer (Schwimm-, Schikurse, Bus für die Hin- und Rückfahrt zur Betreuungseinrichtung)
- Schulleitung (bei Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform)
- Bundessozialamt
- Sonstige Auftraggeber wie etwa bei Sommerbetreuungen für Firmenkunden

Stand: Mai 2023